

Kommentare. Berichte. Analysen.

**BDS.**

[www.bds-dgv.de](http://www.bds-dgv.de)

September 2019

# Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.



## Der Schuldenstand wächst weiter

CDU-Finanzexperte Klaus-Peter Willsch:  
„Minuszinsen ruinieren unser Bankensystem“



**BranchenLösungen**  
leben.

Branchen im Fokus.

**Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.**

**Sie sind Arbeitgeber?**

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

**Sie sind Arbeitnehmer?**

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.



Alle Vorteile unter:  
[business.allianz.de/branchenloesungen](https://business.allianz.de/branchenloesungen)



# 2 000 000 leere Wohnungen – vor allem in Ostdeutschland

von **Friedhelm Ost**

**L**andauf, landab wird über den Mangel an Wohnungen geklagt. In Städten wie Berlin, München oder Hamburg sind die Preise für Wohngebäude und die Mieten in den letzten Jahren zum Teil explodiert. Viele Haushalte müssen dort 30 oder 40 % ihres Einkommens für das Wohnen bezahlen.

## Stumpfe Instrumente gegen Wohnungsnot

In der Politik werden neue Instrumente diskutiert: Mietendeckel, Enteignung oder Baugewerbe gehören dazu. Vor allem wurden schon die Weichen für den Bau von mehr Sozialwohnungen gestellt. Mindestens 350 000 sollten es pro Jahr sein, erreicht werden wohl kaum 300 000. Die Planungs- und Baugenehmigungsbehörden sind zum Teil völlig überfordert; es dauert alles viel zu lange, es wird geprüft und oft genug auch verhindert, weil einige Quadratmeter Grün oder anderes geschützt werden sollen. Große Kasernen der Bundeswehr stehen seit Jahren leer, beste Grundstücke für neue Wohnungen – selbst in Städten wie Düsseldorf – liegen brach. Hinzu kommen viele Vorschriften – wie etwa für den Klimaschutz und das Energiesparen –, die das Bauen verzögern, auf jeden Fall immer teurer machen. Wie auch immer sich die Politiker auf allen Ebenen unserer Republik drehen und wenden, Wohnungen zu bezahlbaren Mieten wird es nur geben, wenn der hohen Nachfrage ein entsprechendes Angebot gegenübersteht. Ob dies in den bevorzugten Großstädten zu realisieren sein wird, muss bezweifelt werden. Alles deutet darauf hin, dass sich die Situation in den Zentren in Zukunft noch verschärfen, also verschlechtern wird.

## Niedergang ländlicher Regionen

Neue Wege müssen geprüft und beschritten werden. Fast 2 Millionen Wohnungen stehen zur Zeit in Deutschland leer. Das ergab eine aktuelle Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Das bedeutet, dass fast 5 Prozent aller Wohngebäude in unserer Republik nicht genutzt werden, in Ostdeutschland sind es gar 10 Prozent. Diese Wohnungen werden zu durchaus bezahlbaren Preisen und Mieten jedoch in ländlichen Regionen angeboten – im Hunsrück, Wes-

terwald oder in der Oberpfalz, in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg oder in Sachsen. Diese Regionen befinden sich seit langem im Niedergang. Sie werden vielfach abgehängt: Bahnhöfe wurden geschlossen, Zugverbindungen in die nahe gelegenen Wirtschaftszentren gestrichen, Busse fahren nur noch ein- oder zweimal am Tag. Die Erosion führte dazu, dass es in vielen Dörfern und kleineren Städten kaum noch Ärzte und Apotheker, keine Kaufläden und Kneipen gibt. Geliebte Heimat wurde mehr und mehr zu Orten ohne Überlebensfähigkeit.



## Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

## Landflucht stoppen!

Die regionale Strukturpolitik ist in vielen Bundesländern seit langem stiefmütterlich betrieben worden. Die in den abgehängten Regionen noch verbliebenen Menschen füh-

len sich von den Verantwortlichen vergessen und ausgegrenzt. Dass sich hier Hochburgen der AfD bilden, mag nicht überraschen. In diesen Landstrichen hat sich die Bevölkerungszahl in den letzten Jahrzehnten deutlich verringert: Die jüngeren Menschen, insbesondere auch die Familien mit Kindern, sind weggezogen. Geblieben sind die Älteren, die Ü-70 und Ü-80-Generation, für die es sich dann – wie Experten betonen – nicht mehr lohne, neue Straßen zu bauen, Breitbandkabel zu verlegen und die modernen Kommunikationsangebote zu machen. Die Wege zum Arzt, zur Apotheke, zum Einkaufen und zur Gastwirtschaft sind weit geworden und nur noch mit dem Auto zu machen.

## Regionale Strukturpolitik verstärken!

Bund und Länder sind herausgefordert, eine zielorientierte und konsequente regionale Strukturpolitik durchzusetzen. Dazu sind hohe finanzielle Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, in die Dorferneuerung und Revitalisierung der ländlichen Räume und in die Anbindung an die nahegelegenen Städte dringend erforderlich. Der ländliche Raum muss attraktiver gemacht werden – für die, die dort bleiben und leben wollen, insbesondere aber auch für die, für die es durchaus attraktiv sein kann, dorthin zu ziehen, um dort mit ihren Familien zu wohnen und zu leben. Wohnraum ist dort reichlich vorhanden: Die Preise für Häuser sind niedrig; finanzielle Hilfen für den Erwerb, den Umbau oder die Renovierung könnten ein Anreiz sein. Ganz wichtig sind bessere Verkehrsverbindungen – per Bus oder Bahn –, damit entferntere Arbeitsplätze, Schulen, Ärzte usw. gut zu erreichen sind. Die Gemeinden in den strukturschwachen Landen sind durchaus bereit, an einem neuen Aufbruch mitzuwirken, beim Umbau vor Neubau mitzuhelfen und in überregionalen Initiativen den Wohn- und Lebenswert zu steigern. Ein großes nationales Programm dürfte mehrfache positive Effekte bringen. Zum einen könnte das Wohnungsproblem in den großen Zentren zumindest gelindert werden. Zum anderen würde das Ausbluten der ländlichen Regionen gestoppt. Schließlich würden die Lebensbedingungen dort in etwa denen angeglichen, die in anderen Regionen unserer Republik gegeben sind. ■

# Angriff auf den liberalen Rechtsstaat

von Frank Schäffler MdB

**A**ls vor 13 Jahren das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland in Kraft trat, war dies ein Paradigmenwechsel. Denn bis dahin war ein Diskriminierungsverbot weitestgehend auf staatliches Handeln beschränkt. Das ist historisch begründet. War doch der Kampf seit dem Mittelalter ein Kampf gegen die Willkür der Herrschenden. Adlige wurden vor dem Gesetz anders behandelt als Bürgerliche. Bürgerliche anders als Unfreie. Die Gleichheit vor dem Gesetz und deren Einklagbarkeit vor unabhängigen Gerichten waren Meilensteine unserer Rechtsordnung.

Wenn von der Herrschaft des Gesetzes die Rede ist, dann ist dabei eine Begrenzung staatlicher Macht gemeint. Friedrich August von Hayek brachte dies in seiner „Verfassung der Freiheit“ so auf den Punkt: „Es war früher der Stolz des freien Mannes, dass er, solange er sich innerhalb der Grenzen des bekannten Rechts hielt, um niemandes Erlaubnis zu bitten und niemandes Befehl zu gehorchen brauchte. Es ist zu bezweifeln, ob einer von uns das heute von sich behaupten kann.“

Das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes folgt dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Niemand sollte aufgrund bestimmter Merkmale, wie Geschlecht, Herkunft oder sexueller Orientierung vor Gericht, in Ämtern oder bei Verwaltungsakten diskriminiert werden dürfen. Gegen Ungleichbehandlung, also staatlicher Willkür, wollten die Väter und Mütter des



**Frank Schäffler**

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht

Grundgesetzes ein einklagbares, verfassungsrechtliches Recht schaffen. Sie gingen sogar so weit, dass sie das Diskriminierungsverbot des Artikels 3 in die Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes aufnahmen. Es kann daher nicht

aufgehoben oder verändert werden.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), beziehungsweise umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, betrifft nicht das öffentliche Recht, sondern

das Privatrecht. Es regelt also nicht das Verhältnis von Staat zu Bürgern, sondern greift in das Verhältnis von Privaten untereinander ein. Es sind also keine Abwehrrechte der Bürger gegenüber staatlicher Willkür, sondern „Befehle“ des Staates, beziehungsweise seiner Behörden, an seine Bürger. Diese müssen sich daran halten, sonst können sie verklagt werden und bekommen Probleme. Sich daran zu halten, ist jedoch nicht ganz einfach. Wer für sein Friseurgeschäft eine ältere Friseurin sucht, diskriminiert jetzt alle Jüngeren, alle Männer und Transsexuellen. Wer einen jungen, dynamischen Vertriebsmitarbeiter sucht, diskriminiert alle Älteren, alle Frauen und Transsexuellen. Das geht so nicht mehr. Stellenausschreibungen müssen den staatlichen „Befehlen“ angepasst und Absagen diskriminierungsfrei im Sinne des Gesetzes formuliert werden. Zwar ändert sich für die Inhaber des Friseurgeschäfts nichts an der Situation, immer noch wird eine ältere Friseurin gesucht, aber das Handwerksunternehmen unterliegt jetzt immer einer rechtlichen Grauzone. Ist die Anzeige tatsächlich konform mit dem Antidiskriminierungsgesetz? Drohen Schadenersatzklagen wegen Formfehlern? Das kostet viel Geld: Eine Studie, die von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) beauftragt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass die entstandenen Kosten für die deutschen Unternehmen bei 1,73 Mrd. Euro liegen. Mitarbeiterschulungen und andere bürokratische Maßnahmen inbegriffen.

Diese Entwicklung ist nicht vom Himmel gefallen. Ganz im Gegenteil, sie ist das Ergebnis einer langfristigen Entwicklung. Sie folgt einem gesellschaftlichen Trend, der den alten liberalen Begriff der Zivilgesellschaft in sein genaues Gegenteil verkehrt hat. Politisches Ziel dieser Begriffsumwertung war die von Wolfgang Abendroth in den 1950er Jahren geforderte „Transformation des liberalen Rechtsstaates in den Sozialstaat“. Die Institutionen wie Privateigentum, Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, aber auch die Autonomie der Familie sowie die Religions- und Gewissensfreiheit vor der Herrschaft durch andere Menschen sollen nicht mehr geschützt werden, sondern durch eine sozialdemokratische Scheinmoderne ersetzt werden.

Das Antidiskriminierungsgesetz folgt dieser Scheinmoderne. Es ist ein Angriff auf den liberalen Rechtsstaat. Auf den ersten Blick sind die Merkmale ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität immer schützenswert. Wer möchte schon, dass jemand wegen seines Geschlechts oder seiner Herkunft diskriminiert wird? Doch so einfach ist es meist nicht. Heiratet ein Mann eine Frau, dann diskriminiert er alle anderen Frauen, die er nicht heiratet. Das gilt

natürlich auch umgekehrt oder bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Gehen wir abends zum Griechen essen, dann diskriminieren wir die Eigentümer aller anderen Restaurants. Seien es Spanier, Türken, Chinesen oder Deutsche.

Die Merkmale des Antidiskriminierungsgesetzes sind willkürlich gewählt. Warum nur die oben genannten sechs Kriterien? Warum nicht andere? Man könnte auch auf die Idee kommen, das Einkommen als Merkmal aufzunehmen. Warum wird jemand im Einkommensteuerrecht diskriminiert, nur weil er mehr Einkommen erzielt als ein anderer? Also warum muss dieser einen höheren Steuersatz an den Fiskus abführen, als jemand der weniger Einkommen bezieht. Und warum erhält ein Geringverdiener relativ zu seinen Einzahlungen eine höhere Rente, als jemand der sein Leben lang Höchstbeiträge einbezahlt hat? Ist die Mütterrente nicht diskriminierend für die vielen Männer im Lande? Und sind die Vätermomente nicht diskriminierend für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht Väter werden können?

Das Antidiskriminierungsgesetz folgt einem Gesellschaftsbild, das zutiefst freiheitsfeindlich ist. Es will die Demokratisierung aller Lebensbereiche erreichen. Nicht mehr nur das

Parlament und die Regierung sollen demokratisch gewählt werden, sondern die Regeln der Wirtschaft, der Familie, und aller Individuen unterliegen dem Primat der Politik und seinen Befehlen.

Für die Väter und Mütter des Grundgesetzes war das Diskriminierungsverbot ein Abwehrrecht der Minderheit gegenüber der Mehrheit. Das Antidiskriminierungsgesetz dreht aber dieses Abwehrrecht in ein Angriffsrecht um. Die Mehrheit definiert gegenüber der Minderheit, wie weit die Privatautonomie noch gilt. Sie schränkt das Minderheitenrecht so ein, wie es ihr beliebt. Es wird zur leeren Hülle.

Die Kritik am Antidiskriminierungsgesetz ist jedoch keine Absage an Werte und Moral. Es ist nach unseren gesellschaftlichen Normen nicht akzeptabel, wenn jemand nur wegen des „falschen“ Geschlechts einen Job nicht bekommt, oder jemand wegen seines Aussehens oder seines Glaubens im Restaurant nicht bedient wird. Zur Lösung dieses Problems setzt eine freiheitliche Gesellschaft aber auf Freiwilligkeit statt Zwang. Nicht nur weil der Zwang generell nicht die beste Wahl ist, sondern weil das Überschreiten von freiwilligen Regeln, den Druck auf diejenigen erhöht, die sich dem Vorwurf

derer aussetzen müssen, die diese Regeln einhalten. Dieser soziale Druck ist nicht statisch wie ein staatlicher Befehl per Gesetz, sondern passt sich der gesellschaftlichen Entwicklung flexibel an. Ein Versuch-und-Irrtum-Prozess ist bei freiwilligen Regeln möglich. Daher sind freiwillige Regeln starren Gesetzen überlegen. Letztere können meist nur für alle gleichzeitig geändert werden. Voraussetzung dieser freiwilligen Regeln ist, dass sie nicht erzwungen oder willkürlich sind, sondern einer gesellschaftlichen Entwicklung und Tradition entspringen. Sie sind also kein konstruktivistischer Plan, sondern ein evolutorischer Prozess.

Hayek hat diesen Zusammenhang zwischen Freiheit des Individuums und der Moral stets betont: „Es ist eine Tatsache, die all die großen Vorkämpfer der Freiheit, ..., nicht müde wurden zu betonen, daß Freiheit ohne tief eingewurzelte moralische Überzeugungen niemals Bestand gehabt hat und dass Zwang nur dort auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden kann, wo zu erwarten ist, daß die Individuen sich in der Regel freiwillig nach gewissen Grundsätzen richten.“ Wer die Scheinmoderne bekämpfen will, muss hier ansetzen. ■

## Zwei starke Partner

*Debeka* **BVMU**



### Debeka-Firmenschutz für Unternehmen und Selbstständige

Als Unternehmer oder Selbstständiger drohen Ihnen viele Risiken und Unwägbarkeiten. Schützen Sie Ihr Unternehmen, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich selbst und Ihre Angehörigen. Machen Sie die richtige Absicherung zur Chefsache – mit den passenden Bausteinen der Debeka-Gewerbeversicherungen (Ermäßigte Sondertarife für BDS/BVMU-Mitglieder).

### Ihre Ansprechpartner:

Juliane Bräuer  
Tim Sölter

Telefon 02303-918217  
Debeka@BVMU.de



# Der Schuldenstand wächst weiter

CDU-Finanzexperte Klaus-Peter Willsch: Minuszinsen ruinieren unser Bankensystem – Marktberichtigungen bei Volksbanken und Sparkassen

**K**laus-Peter Willsch gehört zu den Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, denen man nachsagt, Mut zur eigenen Courage zu haben – oder anders gesagt: der sich nicht scheut, eine abweichende Meinung zur vorgegebenen Fraktionslinie auch deutlich zu artikulieren. Als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Rheingau-Taunus-Limburg gewann Willsch seine Mandate seit 1998 immer mit deutlichem Vorsprung und starkem Erststimmenergebnis. Soll heißen: Beim Wähler konnte Willsch umso mehr punkten, je weniger er mit seiner Meinung auf der Mainstream-Linie lag.

Bundesweite Aufmerksamkeit erregte Klaus-Peter Willsch durch sein abweichendes Abstimmungsverhalten bei der Euro-Rettungspolitik. Bereits im Mai 2010 lehnte er das erste Griechenlandpaket sowie den Euro-Rettungsschirm EFSF ab und legte mit der Denkschrift „Euro 2.0“ ein Gegenkonzept vor, das unter anderem einen Neuzuschnitt des Euro-Währungsgebietes vorsah.

Wegen seines von der Fraktionsmehrheit abweichenden Abstimmungsverhaltens wurde Willsch abgestraft und in der 18. Legislaturperiode nicht mehr in den Haushaltsausschuss entsandt, dem er von 2002 bis 2013 als ordentliches Mitglied angehörte. Seitdem ist er ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

Im November 2015 äußerte sich Klaus-Peter Willsch kritisch über die Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin und forderte die Zurückweisung von Asylbewerbern, die bereits in einem anderen EU-Staat europäischen Boden betreten hatten.

Für helle Empörung in seiner Partei sorgten im Mai 2014 seine Überlegungen hinsichtlich eines Bündnisses der CDU mit der Alternative für Deutschland (AfD). Gleichwohl erneuerte er im Jahr 2016 seinen Vorschlag, indem er hervorhob, dass man jene Partei zur Koalition auswählen solle, mit der es am meisten Übereinstimmungspunkte gibt.

Seit drei Jahren ist Klaus-Peter Willsch Mitglied des sogenannten Berliner Kreises, eines Zusammenschlusses von wertkonservativen CDU- und CSU-Abgeordneten, wobei er auch enge Kontakte zur außerparlamentarischen Werte-Union unterhält.

Wie der diplomierte Volkswirt seine damalige Haltung zum Euro-Rettungsschirm und zur AfD in der Retrospektive bewertet, darüber sprach Klaus-Peter Willsch mit Joachim Schäfer.

**?** Der frühere CDU-Generalsekretär Peter Tauber hat neben den üblichen Verdächtigen Pegida und AfD auch die sogenannte Werte-Union mitverantwortlich für den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten gemacht und „geistige Brandstiftung“ unterstellt. Sie pflegen enge Kontakte zur Werte-Union. Fühlen Sie sich angesprochen, beziehungsweise angegriffen?

**Klaus-Peter Willsch:** Ich fühle mich überhaupt nicht angesprochen, weil sich Peter Tauber mit seinen Anschuldigungen total vergaloppiert hat. Es kann nicht sein, dass politische Entscheidungen, die

man für nicht richtig hält, sozusagen sakrosankt stellt, weil gegenteilige Meinungen Emotionen auslösen könnten. Es muss auch weiterhin möglich sein, über unterschiedliche Politikansätze unterschiedlich zu diskutieren. Es ist auch unstrittig, dass der sichtbare Kontrollverlust durch die Öffnung der Grenzen bei der Massenzuwanderung im Jahr 2015 zu einem erheblichen Vertrauensverlust geführt hat. Kurzum: Ich halte eine politische Instrumentalisierung von Verbrechen für unanständig und wehre mich gegen Versuche, innerparteiliche Kritiker ins rechts-extreme Abseits zu stellen.

„Peter Tauber hat sich mit seinen Anschuldigungen total vergaloppiert.“

**?** Im Mai 2014 schlossen Sie ein Bündnis mit der AfD nicht aus, was Ihnen heftige Kritik aus der eigenen Partei einbrachte. Gleichwohl erneuerten Sie 2016 den Vorschlag zur Zusammenarbeit mit der AfD, indem Sie äußerten, dass man die Partei zur Koalition auswählen solle, mit der es am meisten Übereinstimmungspunkte gibt. Erneuern Sie Ihren Vorschlag auch im Jahr 2019?

**Klaus-Peter Willsch:** Grundsätzlich halte ich die Aussage aus dem Jahr 2014 nach wie vor für richtig, allerdings mit der Einschränkung, dass sich die AfD seither eben nicht zu einer Partei entwickelt hat, in der



nationalistische und fremdenfeindliche Töne keinen Platz hätten. Damals war Professor Lucke noch Vorsitzender und die FDP mehr tot als lebendig. Meine Aussage habe ich seinerzeit mit der Entwicklung der Bündnisgrünen verglichen, die ja auch in den Anfängen kommunistische Splittergruppen, sonstige Linksradikale, RAF-Sympathisanten und Antisemiten in ihren Reihen hatten und sich dann im Laufe der Zeit zu einer mehr oder minder bürgerlichen Linkspartei entwickelt haben. Allerdings muss ich heute feststellen, dass sich die AfD leider nicht in die Richtung entwickelt hat, die ich mir damals erwünscht oder erhofft hatte. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Fakt ist: Die Parteienlandschaft hat sich verändert und deshalb sollte man sich hüten, in Schablonen zu denken.

**?** Zu Ihrem Lieblingsthema: Sie waren und sind ein erklärter Gegner des Euro-Rettungsschirms und der Finanzhilfen für Griechenland. Sie wurden für Ihre Haltung von der Fraktionsspitze – wahrscheinlich auf Druck der Kanzlerin – abgestraft, indem Sie nicht mehr als ordentliches Mitglied in den Haushaltsausschuss entsandt wurden. Sehen Sie sich aus heutiger Sicht in Ihrer damaligen Haltung bestätigt?

„Die Parteienlandschaft hat sich verändert und deshalb sollte man sich hüten, in Schablonen zu denken.“

**Klaus-Peter Willsch:** Eindeutig ja. Abgesehen von Irland, das seinen Bankenbereich bereinigt hat und Portugal, das große Anstrengungen unternimmt, seinen Schuldenstand zu reduzieren, bleibt festzuhalten, dass in den Krisenländern der Schuldenstand weiter wächst. Wir haben seit Jahren Minuszinsen und werden uns für weitere Jahre auf Minuszinsen einstellen müssen. Damit ruinieren wir unser Bankensystem. Innerhalb der Sparkassen und Volksbanken wird es Marktvereinbarungen geben. Trotz der Null-Zinspolitik hat es keine wirklich nachhaltige Festigung und Stabilisierung des Euro gegeben. Wir haben beispielsweise in Italien die Situation, dass die Regierungsparteien die Einführung einer Zweitwährung, parallel zum Euro, planen. Die sogenannten „Mini-Bots“ sollen als Staatsanleihen in Stückelungen von 5 bis 500 Euro fungieren und es den Italienern ermöglichen, Rechnungen im Inland und Steuern zu bezahlen. Ich sehe bei einer Einführung dieser Parallelwährung einen ersten Schritt zum Euro-Austritt Italiens.

**?** Auf 868 Milliarden Euro summieren sich mittlerweile die Forderungen der Deutschen Bundesbank

gegenüber der EZB im Target-2-System. Damit trägt die Bundesbank mit Abstand das größte Risiko in der Eurozone. Allein Italien hat 482 Milliarden Euro Verbindlichkeiten gegenüber dem Euro-System angehäuft. Auf Deutschland entfallen davon 27 Prozent, gleich 130 Milliarden Euro. Tritt Italien aus dem Euro aus, wäre das Geld weg. Sehen Sie eine Möglichkeit, die Risiken für Deutschland zu begrenzen?

**Klaus-Peter Willsch:** Leider fällt es zunehmend schwer, Kollegen für das Thema zu sensibilisieren. Das liegt einerseits daran, dass es sich in der Wahrnehmung vieler um ein „AfD-Thema“ handelt. Andererseits liegt die Hochphase der Euro-Rettung nunmehr zwei Legislaturperioden zurück. Sehr viele Kollegen haben diese Zeit nicht aktiv miterlebt und glauben das Märchen von der „erfolgreichen Euro-Rettung“. Es wird immer und immer wieder erzählt. Und auch die Bundesbank argumentiert beim Thema Target seit jeher eher beschwichtigend. Mein Vorschlag ist und war, ein System wie in den USA zu etablieren. Dort müssen die Salden zwischen den zwölf regionalen Federal Reserve Banks regelmäßig ausgeglichen werden. Zudem sollten Sicherhei-

ten – am besten Vermögenswerte wie Gold – hinterlegt werden. Aber wie gesagt: zu einer Reform fehlt der Wille. Immerhin hat Draghi aber vor einiger Zeit klargestellt, dass die Target-Verbindlichkeiten beim Euro-Austritt eines Landes beglichen werden müssten. Ich behalte das Thema im Blick.

**?** Ist es nicht absurd, dass jedes EZB-Mitgliedsland einen Direktor stellen darf? Beispiel: Bei der EZB-Haftung ist Deutschland mit 25,6 Prozent in der Pole-Position. Zypern hat ebenfalls eine Stimme im EZB-Rat, haftet aber nur mit 0,2 Prozent. Das ist ungefähr so, als ob ein Hauptaktionär auf der Hauptversammlung genau so viele Stimmen hätte, wie ein Kleinaktionär. Anders gefragt: viel Haftung, wenig Mitsprache?

**Klaus-Peter Willsch:** Auch das ist ein Geburtsfehler des Euro. Man hätte nicht nur die Haftung, sondern auch das Stimmrecht gewichten müssen. Wenn man zum Beispiel eine Sperrquote von etwa 20 bis 25 Prozent eingeführt hätte, könnten wir im EZB-Rat nicht überstimmt werden.

**?** Ein Schweizer Kommentator verglich die EU unlängst mit einem Kreditkartenkonto: „Einer (die Deutschen) zahlt ein. Die Anderen heben ab.“ Der Witz an der Geschichte: Die Ärmeren haften für die Reichen. Während das deutsche Vermögen pro Kopf einschließlich Immobilien und abzüglich Verbindlichkeiten bei rund 51.000 Euro liegt, liegt das der Italiener bei 174.000 Euro. Die Spanier sind sogar noch wohlhabender: Sie kommen auf ein durchschnittliches Pro-Kopf-Vermögen von rund 183.000 Euro. Das ergab eine Studie der EZB. Ihr Kommentar?

**Klaus-Peter Willsch:** Das dem so ist, liegt im Wesentlichen an der unterschiedlichen Eigentumsquote bei Wohnimmobilien. Obwohl ich generell ein Gegner der Vermögenssteuer bin, wäre es für das Land Italien vielleicht angezeigt, mit einer Einmal-Vermögensabgabe die



Schuldensituation zu verbessern beziehungsweise zu beheben.

**?** Der bekannte Finanzexperte Frank Walter von der Ersten Finanz- und Vermögensberatung prognostiziert eine Euro-Währungsreform, die nach seinen Worten 90 Prozent der Geldwerte vernichten könnte. Teilen Sie Walters Befürchtungen?

**Klaus-Peter Willsch:** Weil ich in der Eurokrise schon viel erlebt habe, habe ich mir abgewöhnt, zu spekulieren, was in Zukunft geschehen wird. Es gab zu viele unverhoffte Wendungen und Regelbrüche, so dass man nichts ausschließen kann. Allerdings bin ich mir relativ sicher, dass es über Jahrzehnte nicht so weiter gehen wird, wie bisher. Wenn wir daran festhalten, dass wir ein vielstaatliches Europa und keinen Einheitsstaat wollen, werden die Spannungen nicht auf Dauer auszuhalten sein. Fakt ist, der Euro ist zu schwach für unsere Exportwirtschaft und zu stark für die Schuldenstaaten.

**?** Gibt es neben der Euro-Rettung, der Staatsverschuldung und der Null-Zins-Politik noch andere Themenfelder, die Sie beunruhigen?

Mit  
Klaus-Peter  
Willsch  
sprach  
Joachim  
Schäfer

**Klaus-Peter Willsch:** Ich bin tief besorgt darüber, wie leichtfertig über das Recht auf Eigentum in Deutschland debattiert beziehungsweise nicht debattiert wird. Ich bin entsetzt darüber, dass der Juso-Vorsitzende Kühnert das Recht auf Eigentum an Immobilien zur Disposition stellt, indem er einer Enteignung das Wort redet und die Forderung erhebt, jeder Bürger dürfe nur die eine Wohnung besitzen, die er selbst bewohnt. Ich war bis dato der Meinung, dass wir diesen Irrweg lange hinter uns gelassen haben. Die Wohnraumbewirtschaftung wurde von den Nazis eingeführt und von den Kommunisten in der DDR verlängert. Nach der Wiedervereinigung haben wir dann das Ergebnis dieser verfehlten Wohnungswirtschaftspolitik gesehen. Die meisten volkseigenen Wohnungen waren marode und mussten vielfach aus unseren Steuermitteln zwecks Renovierung subventioniert werden. Ich schließe daraus, dass Kevin Kühnert aus der Geschichte nichts gelernt hat. Zudem wird bei einer derartigen Diskussion die freiheitsstiftende und unabhängigkeitstiftende Funktion von Eigentum völlig unterschätzt. ■

Fotos: Anita Schäfer

# Rückblick, Ausblick, Perspektiven

## Dr. Carsten Brodesser: Bericht aus Berlin

**D**ass die Koalition intensiv und vertrauensvoll zusammenarbeitet, zeigt das umfangreiche Paket zahlreicher Migrationsgesetze, das wir in dieser Woche verabschieden. Die beiden Eckpfeiler dieses Pakets bilden das Fachkräftezuwanderungsgesetz und das Geordnete-Rückkehr-Gesetz. Beides gehört für uns zusammen: Wir ermöglichen die legale Zuwanderung von Personen, die uns helfen und die wir auf dem Arbeitsmarkt benötigen. Zugleich setzen wir die Ausreisepflicht derer durch, die unser Land verlassen müssen, da sie nicht schutzbedürftig sind. Beide Gesetze sind Teil einer steuernden Migrationspolitik, die darauf abzielt, den Zuzug qualifizierter Fachkräfte zu erleichtern und illegale Migration zu begrenzen.

Deutschland braucht aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke die qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland. Die Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten ist allerdings nur eine von drei Säulen einer umfassenden Fachkräftestrategie. Diese muss daneben auch die Fachkräftegewinnung in der EU und die Aktivierung der inländischen Potentiale umfassen.

Beim Geordnete-Rückkehr-Gesetz wurden im parlamentarischen Verfahren deutliche Verbesserungen erreicht. So ist es unseren Verhandlungsführern gelungen, den Ausreisegewahrsam zu einem scharfen Instrument auszugestalten, mit dem das Untertauchen zur Verhinderung der Abschiebung erschwert wird. Bundeseinheitliche Betretungsrechte erleichtern die Durchführung der Abschiebung.

### **Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung**

In Reaktion auf jüngste Vorkommnisse mit gefälschten Arzneimitteln ändern wir den gesetzlichen Rahmen in zweiter und dritter Lesung, damit sich Ähnliches nicht wiederholen kann. Die Neuregelung verbessert Kompetenz und Handlungsfähigkeit der zuständigen Behörden, etwa des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Darüber hinaus werden die Rechte der Krankenkassen, aber auch der Versicherten gestärkt: Beispielsweise wird ein Ersatzanspruch den Kassen gegenüber phar-



**Dr. Carsten Brodesser (CDU) ist direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Oberberg**

mazeutischen Unternehmen eingeräumt, wenn Arzneimittel mangelhaft sind oder nicht geliefert werden konnten. Die gesetzlichen Neuregelungen umfassen auch die Einführung des E-Rezeptes – die Selbstverwaltung wird verpflichtet, die notwendigen Regelungen für dessen Verwendung zu schaffen.

### **Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch**

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine deutliche Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Zum einen werden wir so die Situation von Arbeitnehmern verbessern und sie etwa vor illegalen Lohnpraktiken, der Vorenthaltung von Sozialleistungen oder der illegalen Beschäftigung an sich schützen. Zum anderen werden die Kontrolleure in die Lage versetzt, gezielt gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung vorzugehen. Dies geht einher mit einer erheblichen personellen Stärkung der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Nicht zuletzt schafft das Gesetz eine bessere Grundlage zur Bekämpfung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Kindergeld.

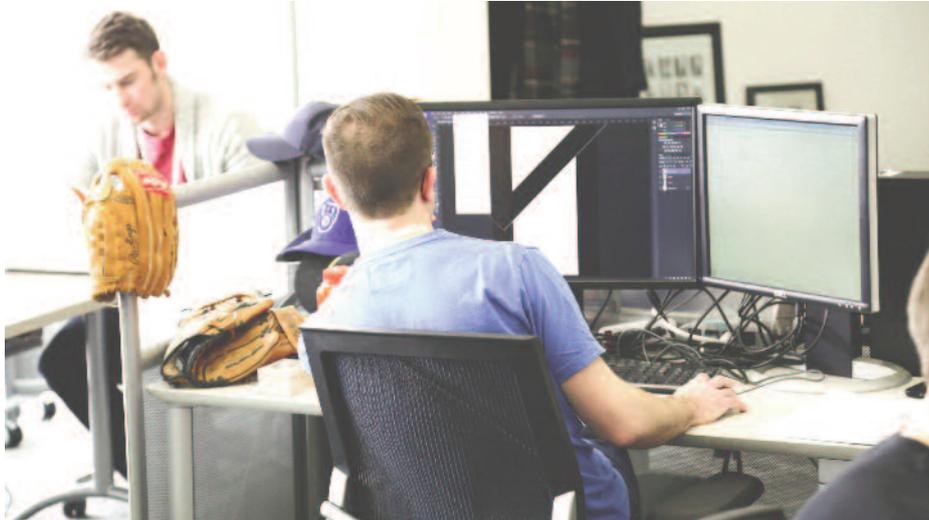
### **Gesetz über Duldung bei Beschäftigung**

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine Erweiterung der bestehenden Regelung der Ausbildungsduldung, die sogenannte 3+2-Regelung, auf staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Assistenz- und Helferberufe, sofern darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf folgt. Neben weiteren Regelungen wird eine längerfristige sogenannte Beschäftigungsduldung für Geduldete eingeführt, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind. Sie müssen seit mindestens 12 Monaten eine Duldung besitzen und seit mindestens 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Um Pull-Effekte zu verhindern wurde die Beschäftigungsduldung auf reine Altfälle beschränkt (Einreise vor dem 1. August 2018). Die Möglichkeit des Erhalts einer Beschäftigungsduldung ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

### **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Vor dem Hintergrund eines umfangreichen Fachkräftebedarfs ist Deutschland auf eine bessere Nutzung der inländischen und europäischen Fachkräftepotenziale, aber auch auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Deshalb beschließen wir in zweiter und dritter Lesung eine maßvolle Erweiterung des bestehenden Rahmens für eine bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. Vor allem die Zuwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung werden ausgebaut. Weitere wesentliche Neuerungen betreffen etwa Verbesserungen der Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Anerkennung der beruflichen Qualifikation oder eine Zuwanderungsmöglichkeit für IT-Spezialisten ohne formalen Abschluss. Zudem werden die Möglichkeiten der Einreise zur Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche erweitert. Des Weiteren wird ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren geschaffen, welches durch die Arbeitgeber bei der Ausländerbehörde betrieben werden kann. Um eine Zuwanderung in die Altersgrundsicherung zu verhindern, müssen beruflich Qualifizierte über 45 Jahre ein Mindestgehalt oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen. ■

## Seit über 30 Jahren erfolgreich tätig!



Die Förderungsgesellschaft des BDS - DGV mbH ist im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als Leitstelle tätig und prüft Anträge zur Bezuschussung von Unternehmensberatungen.

Unsere Gesellschaft wickelt zirka ein Drittel des gesamten Antragsvolumens ab.

Neutralität und Unabhängigkeit unserer Tätigkeit sowie die branchenübergreifende und bundesweite Zuständigkeit sichern ein umfassendes Know-how nicht nur bei der Antragsbearbeitung, sondern auch bei der Informationsgewährung. Qualifizierte Informationen zum Förderprogramm, Kundenorientierung sowie kurze Bearbeitungszeiten zeichnen unsere Tätigkeit aus.

Die Maßnahmen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Förderungsgesellschaft des BDS - DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe  
 August-Bier-Str. 18 • 53129 Bonn  
 Telefon: (02 28) 21 00 33 und 21 00 34, Telefax: (02 28) 21 18 24  
 E-Mail: [info@foerder-bds.de](mailto:info@foerder-bds.de), Internet: [www.foerder-bds.de](http://www.foerder-bds.de)

**Gefördert durch:**



# Tipps für die tägliche Betriebspraxis

## Für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater

### **Kein Sonderausgabenabzug für wiederkehrende Versorgungsleistungen bei Aufgabe oder Verkauf des übergebenen Vermögens**

Eine Mutter übertrug ihren Kindern je zur Hälfte ihren Kommanditanteil an einer Kommanditgesellschaft und ihren Gesellschaftsanteil an einer GmbH, jeweils unter Vorbehalt des lebenslangen Nießbrauchsrechts. Jahre später gab sie ihre Nießbrauchsrechte vollständig auf. Noch am selben Tag veräußerten die Kinder ihre gerade vom Nießbrauch der Mutter befreiten Gesellschaftsanteile an einen fremden Dritten.

Als Gegenleistung für die Aufgabe des Nießbrauchsrechts der Mutter verpflichteten sich die Kinder zur Zahlung monatlich gleichbleibender Geldbeträge. Die Zahlungsverpflichtungen wurden als dauernde Last vereinbart und als Sonderausgaben geltend gemacht.

Nach Auffassung des Finanzgerichts Nürnberg sind die geltend gemachten Beträge nicht als Sonderausgaben abzugsfähig. Die Vermögensübertragung erfolgte im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge. Im Gegenzug vereinbarte Versorgungsleistungen wären als Sonderausgaben abzugsfähig, wenn sie aus den Nettoerträgen des übertragenen Vermögens gezahlt werden können. Wird aber, wie im zu beurteilenden Fall, das Vermögen zeitgleich mit der Vereinbarung über laufende Geldzahlungen veräußert, entfällt die Möglichkeit des Sonderausgabenabzugs. Die Zahlung der zukünftigen Verpflichtungen aus dem Veräußerungserlös ist ein Verbrauch der Vermögenssubstanz und keine Zahlung aus einem „zukünftig zu erwirtschaftenden Nettoertrag“.

### **Keine 5-prozentige Versteuerung eines Übertragungsgewinns aus Aufwärtsverschmelzung im Organschaftsfall**

Wird eine Kapitalgesellschaft auf eine andere Kapitalgesellschaft verschmolzen, bleibt bei der übernehmenden Gesellschaft ein Gewinn oder Verlust in Höhe des Unterschieds zwischen dem Buchwert der Anteile an der übertragenden Gesellschaft und dem Wert, mit dem die übergegangenen Wirtschaftsgüter zu übernehmen sind, abzüglich der Kosten des Vermögensübergangs außer Ansatz. Allerdings gelten 5 Prozent des Gewinns als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben, sodass im Ergebnis nur 95 Prozent steuerfrei bleiben.

Der Bundesfinanzhof hat entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung entschieden, dass die fünfprozentige Versteuerung in Organschaftsfällen nicht zum Tragen kommt, wenn eine Kapitalgesellschaft auf ihre Muttergesellschaft verschmolzen wird (Aufwärtsverschmelzung), die ihrerseits Organgesellschaft einer körperschaftsteuerlichen Organschaft mit einer Kapitalgesellschaft als Organträgerin ist. Eine Versteuerung findet weder auf Ebene der Muttergesellschaft noch auf Ebene der Organträgerin statt. Die sog. Bruttomethode kommt nicht zur Anwendung, da der Übertragungsgewinn nicht im Einkommen der Organgesellschaft enthalten ist.

### **Teilwertabschreibung auf Anteile an offenen Immobilienfonds im Umlaufvermögen**

Gegenstände des Umlaufvermögens sind üblicherweise mit (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren. Ist ihr Wert am Bilanzstichtag jedoch voraussichtlich dauernd gemindert, kann ein niedriger sog. Teilwert angesetzt werden.

Sind Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an einem offenen Immobilienfond endgültig eingestellt, kann eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegen. Voraussetzung ist, dass der Börsenwert am Bilanzstichtag unter den Börsenwert im Zeitpunkt des Anteils-erwerbs gesunken ist und der Kursverlust die Bagatellgrenze von 5 Prozent der Anschaffungskosten bei Erwerb überschreitet.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

### **Gewinnausschüttungsanspruch aus GmbH Beteiligung kann bei hinreichender Sicherheit auch ohne Gewinnverwendungsbeschluss zu aktivieren sein**

Hat ein Bilanzierender GmbH Anteile im Betriebsvermögen, so sind Gewinnausschüttungsansprüche hieraus erst zu aktivieren, wenn ein Gewinnverwendungsbeschluss der GmbH vorliegt. Allerdings kann auch ein erst künftig entstehender Anspruch zu aktivieren sein, wenn er wirtschaftlich in der Vergangenheit verursacht und am Bilanzstichtag hinreichend sicher ist.

In einem vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall hatte der Unternehmer A seine GmbH Anteile verkauft, sich aber die Gewinnausschüttung für die Zeit seiner Beteiligung vorbehalten. Diesen Anspruch hatte er mehrfach abgesichert. So hatte die GmbH ihm über den auszuschüttenden Gewinn bereits ein unkündbares Darlehn ausgezahlt, das nur mit dem späteren Gewinnausschüttungsanspruch verrechnet werden konnte. Außerdem hatte sich der neue Anteilseigner zur Gewinnausschüttung verpflichtet und diesen Anspruch an A abgetreten. Durch diese Maßnahmen war der Gewinnausschüttungsanspruch beim Verkauf so sicher, dass er das Betriebsvermögen erhöhte und A ihn schon zu diesem Zeitpunkt zu versteuern hatte.

**Hinweis:** Gewinnausschüttungen einer GmbH an Einzelunternehmer und Personengesellschaften sind nach dem Teileinkünfteverfahren nur zu 60 Prozent steuerpflichtig.

### **Ausweis der Pensionsrückstellung im Jahr der Zusage unter Berücksichtigung neuer „Heubeck Richttafeln“**

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass eine im Jahr der Veröffentlichung neuer „Heubeck Richttafeln“ gebildete Rückstellung für die im gleichen Jahr erteilte Pensionszusage nicht dazu führt, dass ein Unterschiedsbetrag entsteht, der auf drei Jahre verteilt werden muss.

Grundsätzlich darf eine Pensionsrückstellung für steuerliche Zwecke höchstens mit dem Teilwert angesetzt werden. Eine Erhöhung der Pensionsrückstellung ist höchstens um den Unterschied zwischen dem Teilwert der Pensionsverpflichtung am Schluss des Wirtschaftsjahrs und am Schluss des vorangegangenen möglich. Beruht der Unterschiedsbetrag auf der erstmaligen Anwendung neuer oder geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen, muss er auf mindestens drei Wirtschaftsjahre gleichmäßig verteilt werden. Beim Übergang auf neue Richttafeln kann kein Unterschiedsbetrag in diesem Sinne entstehen und daher ist auch keine Verteilung auf drei Jahre notwendig.

### Keine Hinzurechnung der Mietzinsen für Messestandflächen bei der Gewerbesteuer

Dem Gewinn aus Gewerbebetrieb wird zur Ermittlung des (steuerpflichtigen) Gewerbeertrags u. a. ein Viertel der Hälfte der Miet- und Pachtzinsen (also 12,5 Prozent) für die Benutzung unbeweglicher Wirtschaftsgüter hinzugerechnet. Berücksichtigt werden nur die Miet- und Pachtzinsen für die Anmietung unbeweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die im Eigentum eines anderen (des Vermieters) stehen. Ferner müssen sie bei der Ermittlung des Gewinns abgesetzt worden sein. Von der Summe der insgesamt ermittelten Hinzurechnungsbeträge wird noch ein Freibetrag von 100 000 Euro abgezogen.

Das Finanzgericht Düsseldorf hat entschieden, dass die Mietzinsen für die Anmietung eines Messestands bei einer nur alle drei Jahre stattfindenden Fachmesse nicht bei der Ermittlung des Gewerbeertrags hinzuzurechnen seien. Für die Hinzurechnung komme es darauf an, ob die Wirtschaftsgüter zum Anlagevermögen des Mieters gehörten, wenn er ihr Eigentümer wäre. Es sei für den Aussteller wegen der nur gelegentlichen Messeteilnahme nicht erforderlich gewesen, eine Messefläche ständig für den Gebrauch im eigenen Betrieb vorzuhalten. Deshalb könne auch keine „fiktive“ Zuordnung zum Anlagevermögen des Ausstellers angenommen werden. Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

### Anforderungen an den Nachweis für innergemeinschaftliche Lieferungen

Der Unternehmer muss bei umsatzsteuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferungen mit Belegen nachweisen, dass er oder der Abnehmer den Liefergegenstand in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet hat. Die Belegnachweispflicht kann nach einem Beschluss des Bundesfinanzhofs nicht durch Zeugenbeweis ersetzt werden.

Belegnachweise sind in Versandungsfällen insbesondere der Frachtbrief, die Bescheinigung des beauftragten Spediteurs oder die Versandbestätigung des Lieferers. Auch der CMR Frachtbrief wird als Belegnachweis anerkannt.

### Umsatzsteuerlicher Ort der sonstigen Leistung unabhängig von den Anforderungen an eine zum Vorsteuerabzug berechtigte Rechnung

Der Ort der sonstigen Leistung bestimmt sich grundsätzlich nach dem Ort, von dem aus der Unternehmer sein Unternehmen betreibt. Dies ist der Sitz der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Aus einer Postanschrift kann nicht auf den „Sitz der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens“ geschlossen werden. Die Frage nach den Anforderungen an eine zum Vorsteuerabzug berechtigte Rechnung im Hinblick auf die Angabe der vollständigen Anschrift des Leistenden hat keine Bedeutung für die Frage, von wo aus der Unternehmer sein Unternehmen betreibt.

(Quelle: Beschluss des Bundesfinanzhofs)



**Autor: StB Marcel Spliethove, 42287 Wuppertal, Heinz-Fangman-Straße 4, Tel.: 0202-250600, E-Mail: info@spliethove.de, www.spliethove.de**

Unter gewissen Voraussetzungen ist der Arbeitgeber dazu berechtigt, den Urlaubsanspruch von Mitarbeitern, die in Elternzeit sind, zu kürzen.

Befindet sich ein Arbeitnehmer in Elternzeit, erwirbt er prinzipiell einen Urlaubsanspruch. Anders als im Mutterschutz oder im Krankheitsfall, kann der Arbeitgeber nach § 17 Bundeseltern- und Elternzeitgesetzes (BEEG) den Jahresurlaub für jeden vollen in Anspruch genommenen Elternzeitmonat um ein Zwölftel kürzen. Nimmt der Arbeitgeber dieses Kürzungsrecht in Anspruch, muss er dem Mitarbeiter gegenüber eine darauf gerichtete empfangsbedürftige rechtsgeschäftliche Erklärung abgeben. Der Arbeitgeber müsse also für den Arbeitnehmer erkennbar erklären, dass

## Elternzeit: Arbeitgeber darf Urlaubsanspruch kürzen

er den Urlaub in der Elternzeit kürzen möchte. Das Kürzungsrecht gilt darüber hinaus auch für den vertraglichen Mehrurlaub, solange für diesen keine von § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG abweichende Regelung vereinbart wurde.

Kürzung von bezahltem Jahresurlaub verstößt nicht gegen Europarecht

Auch die Frage, ob § 17 Bundeseltern- und Elternzeitgesetzes (BEEG) gegen Unionsrecht verstößt ließ sich nun klären: Unter Hinweis auf ein kürzlich ergangenes EuGH-Urteil betonte das Bundesarbeitsgericht, dass das Unionsrecht nicht verlange, Arbeitnehmer, die wegen Elternzeit im Be-

zugszeitraum nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet waren, Arbeitnehmern gleichzustellen, die in diesem Zeitraum tatsächlich gearbeitet haben.

In der Begründung heißt es: Der Zweck des Anspruchs auf einen bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen liege darin, dass der Arbeitnehmer sich erholen könne – was voraussetze, dass er tatsächlich gearbeitet habe. Der sogenannte Elternurlaub sei nicht mit Mutterschutz oder krankheitsbedingter Abwesenheit vergleichbar. In diesen besonderen Konstellationen dürfe der Anspruch auf Jahresurlaub nicht davon abhängig gemacht werden, ob der Arbeitnehmer

tatsächlich gearbeitet habe.

Die nationale Rechtsprechung entspricht damit der des EuGH. Insbesondere verstößt die Kürzung des gesetzlichen Mindesturlaubsanspruchs weder gegen Art. 7 Abs. 1 der Arbeitszeit-Richtlinie 2003/88/EG noch gegen § 5 Nr. 2 der Elternzeit-Richtlinie 2010/18/EU.

Der Autor ist Mitglied des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

### Rückfragen:

RA Volker Görzel, Fachanwalt für Arbeitsrecht HMS.  
RA Barthelmeß Görzel, Hohenstaufenring 57 a  
50674 Köln  
Telefon: 0221/ 29 21 92 0  
Telefax: 0221/ 29 21 92 25  
goerzel@hms-bg.de  
www.hms-bg.de

# Wandergenuss für Geist und Gaumen

## Marbach-Bottwartal: Ein schönes Reiseziel für Genusswanderer

Mit rund 15.000 Einwohnern zählt das hoch über dem Neckar gelegene Marbach zu einer der ältesten Landstädte Baden-Württembergs. Schon lange ist der Ort mit dem umliegenden Bottwartal ein beliebtes Reiseziel für Urlauber. In Marbach erblickte Friedrich Schiller 1759 das Licht der Welt, und die Stadt ist Sitz des Deutschen Literaturarchivs - was einen Besuch für Kulturfans im Schiller-Nationalmuseum und im Literaturmuseum der Moderne zum Muss macht. Gleichzeitig gilt die Ferienlandschaft als eine der schönsten Weinanbaugebiete Württembergs, beeindruckt mit einer abwechslungsreichen Landschaft, romantischen Weindörfern und historischen Baudenkmalern. Entdecken lässt sich der Landstrich 20 Kilometer nördlich von Stuttgart zum Beispiel auf Touren entlang des neu ausgeschilderten Wanderwegenetzes. Die Themen Wein und Literatur spielen dabei eine besondere Rolle.

### Neu ausgeschildertes Wanderwegenetz

Kernstück des Wanderwegenetzes ist nämlich der Wein-Lese-Weg, der auf dem Württemberger Weinwanderweg verläuft. Innehalten ist hier erwünscht: Denn die rund 35 Kilometer lange Strecke durch die schöne Weinlandschaft des Bottwartals ist mit 15 Literaturtafeln gespickt. Sie unterhalten mit Zitaten und Anekdoten von und über Autoren, die mit der Region in Verbindung standen, wie etwa Eduard Mörike. An den Weg reihen sich fünf Rundtouren, die die historischen Ortschaften mit ihren Sehenswürdigkeiten einbeziehen, darunter Schillers Geburtshaus oder das Urnenschmuseum in Steinheim an der Murr. Auf weiteren sechs Rundtouren können Wanderer sich beispielsweise "Auf Römerspuren durch Felder und Wiesen" um Murr und Benningen am Neckar begeben oder "Burgen, Falken und weite Wälder" in Beilstein entdecken. Alle Touren sind rund zwölf Kilometer lang und durchgängig beschildert. Im Tourenportal unter [www.marbach-bottwartal.de](http://www.marbach-bottwartal.de) sind sie ab dem Frühjahr digital abrufbar. Unterwegs können die Ausflügler in traditionellen Besenwirtschaften und Weinstuben regionale Spezialitäten verkosten.



Foto:djd/Tourismgemeinschaft Marbach-Bottwartal/Stuttgart Marketing

In Steinheim an der Murr befindet sich das Urnensch-Museum mit wichtigen Funden aus der Vorzeit



Foto: djd/Tourismgemeinschaft Marbach-Bottwartal

Kultur, Weingenuß und Aktivsein lassen sich in der Region Marbach-Bottwartal bestens miteinander verbinden

### Veranstaltungstipp: Wein, Wandern und Genuss

Ein schönes Event für Wanderfreunde ist die Veranstaltung "Wein, Wandern und Genuss", die 2019 bereits zum zehnten Mal stattfindet. Am Sonntag, 26. Mai, können Gäste die Wein-Lese-Landschaft auf zwei ausgesuchten Rundwegen um Großbott-

war, Kleinbottwar und Beilstein entdecken und sich unterwegs bei Winzern mit Weinen und kulinarischen Spezialitäten verwöhnen lassen. Nette Zugabe für die Rast sind die „Lese-Zeiten“. Dabei werden die Wanderer mit Geschichten rund um den Wein und das Leben unterhalten. (djd) ■

# Im Ernstfall gibt's den Videobeweis

## Dashcams sind zulässig, wenn der Datenschutz eingehalten wird

**E**in Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Mai 2018 hat sie auch in Deutschland zulässig gemacht: Dashcams heißen die kleinen Kameras an der Windschutzscheibe, deren Aufnahmen vor allem zur Aufklärung von Unfällen beitragen können. Sie geben dem Fahrer oder der Fahrerin durch ihr bloßes Vorhandensein das beruhigende Gefühl, dass es im Ernstfall Aufzeichnungen des Geschehens gibt. Auch auf das eigene Fahrverhalten können sich die Kameras positiv auswirken – schließlich wird unter Umständen auch die eigene Schuld durch die Aufnahmen bewiesen. Bei der Verwendung einer Dashcam ist grundsätzlich Vorsicht geboten – die Aufzeichnung von Videomaterial ist in Deutschland auch weiterhin nur bedingt gestattet, denn das Gerät greift in die Privatsphäre anderer Verkehrsteilnehmer ein.

### BGH: Als Beweismittel vor Gericht verwertbar

Laut BGH sind Videoaufzeichnungen als Beweismittel vor Gericht grundsätzlich verwertbar. Ausschlaggebend ist dafür unter anderem die Beweisnot bei vielen Verkehrsdelikten. Permanente Aufzeichnungen ohne Anlass verstoßen allerdings gegen den Datenschutz – das Urteil lässt nur kurze, anlassbezogene Aufnahmen zu, die Unfälle dokumentieren und

zur Klärung strittiger Fragen vor Gericht beitragen können. Nicht erlaubt sind also wahllos und grundlos gesammelte Bilddateien anderer Verkehrsteilnehmer. Die Lösung ist das sogenannte Loop-Recording, das in die meisten Dashcams bereits integriert ist. Dabei werden die getätigten Aufzeichnungen kontinuierlich überschrieben, nur bei einem konkreten Vorfall werden sie durch einen Sensor oder die manuelle Betätigung eines Knopfes an der Kamera gespeichert und vor dem Überschreiben geschützt.



Foto: djd/NEXTBASE

**Neben den neuen Dashcams werden drei modulare, einsteckbare Kameras angeboten, die zusätzlich das Heck oder die Fahrzeugkabine aufnehmen können**

### Potenziell lebensrettende Technologie

Der Dashcam-Produzent Nextbase etwa hat neue Systeme mit verbesserter Videoqualität auf den Markt gebracht. Neben den neuen Dashcams werden drei modulare, einsteckbare Kameras angeboten, die zusätzlich das Heck oder die Fahrzeugkabine aufnehmen können. Mit den neuen Systemen kommt nun auch die Bluetooth-Technologie im Dashcam-Bereich zum Einsatz, die Verbindung zum Smartphone wird über eine App hergestellt. Zudem gibt es nun Dashcams

mit der Sprachsteuerung Amazon Alexa, der Fahrer kann darüber einfache Sprachbefehle geben.

Unter [www.nextbase.com](http://www.nextbase.com) gibt es alle weiteren Infos. Die neuen Dashcams verfügen zudem über eine potenziell lebensrettende Technologie. Sie kann Rettungsdienste an die genaue GPS-Position eines Unfallfahrzeugs lotsen. Dies geschieht automatisiert, wenn die Kamera eine schwere Kollision erkannt hat und der Fahrer des Unfallfahrzeugs über das Smartphone nicht reagiert. (djd) ■



**Dashcams geben dem Fahrer oder der Fahrerin durch ihr bloßes Vorhandensein das beruhigende Gefühl, dass es im Ernstfall Aufzeichnungen des Verkehrsgeschehens gibt.**

## IMPRESSUM

### Der Selbständige

ISSN 0946-3224  
Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband  
Hrsgs: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin  
Telefon (030) 280491-0/Fax -11  
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggmann, Anita Schäfer  
Layout & © Titel: Joachim Schäfer

Fotos: J. Schäfer, Rita Seiler,  
Titelfoto: Anita Schäfer  
Erscheinungsweise: 10 x jährlich  
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin  
Bezugsbedingungen:  
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.  
© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:  
Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin  
Telefon (030) 280491-0/Fax -11  
Internet: [www.bds-dgv.de](http://www.bds-dgv.de)  
E-Mail: [info@bds-nrw.de](mailto:info@bds-nrw.de)  
**Hinweis:** In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.



# Ihr Partner

für deutschlandweite Übernachtungen, Veranstaltungen und mehr

kundenorientiert | zuverlässig | partnerschaftlich | kreativ



## Attraktive Firmenkonditionen für die Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e.V.

### Ihre Vorteile

- Sie haben einen zentralen Ansprechpartner für alle Maritim Hotels.
- Wir nehmen Ihre Anfrage auf und fragen die Kapazitäten in den gewünschten Hotels für Sie ab, dadurch sparen Sie Zeit und Kosten.
- Wir erstellen zielorientierte, transparente Angebote und Verträge für Sie.
- Wir unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Veranstaltung inklusive Locationsuche, innovativer Caterings und begleitender Rahmenprogramme.
- Bei Bedarf entwickeln wir individuelle Incentives/ Motivationsprogramme im In- und Ausland für Sie.

### Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

**Sabine Fiebich**  
Verkaufsassistentin

Maritim Hotel Gelsenkirchen  
Am Stadtgarten 1  
45879 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 176-1701  
sfiebich.vkd@maritim.de

Betriebsstätte der Maritim Hotelgesellschaft mbH  
Herforder Straße 2 · 32105 Bad Salzuflen

### Mit dem Buchungscode BVMU99 erhalten Sie

- 12 % Rabatt auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise (Tagespreis und Frühbucheypreis) – immer und zu jeder Zeit (gültig für Einzelreisende bis neun Personen, ausgenommen Hotels mit fest vereinbarten Raten).
- ein kostenfreies Upgrade in die nächst höhere Zimmerkategorie inklusive VIP-Treatment für den Referenten, den Vorstand und die Geschäftsführung.
- feste Firmen-Sonderraten im Maritim proArte Hotel Berlin.

### Ihre Firmen-Sonderraten 2018

Preise pro Zimmer und Tag exklusive Frühstücksbuffet<sup>1</sup>.

Maritim Hotels	Zimmerkategorien					
	Classic		Comfort		Superior	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Berlin proArte <sup>2,3</sup>	104 €	119 €	114 €	129 €	144 €	159 €

<sup>1</sup> Teilnahme am reichhaltigen Maritim Frühstücksbuffet pro Person/Tag: 24 €.

<sup>2</sup> Die Raten der Superior Kategorie beinhalten die Nutzung der Lounge. Hier stehen ab 6.30 Uhr Frühstück und den gesamten Tag Snacks, Getränke, Kaffee, Tee und andere Annehmlichkeiten zur Verfügung.

<sup>3</sup> Ggf. zzgl. lokaler Abgaben auf die Beherbergung.

